Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer
Forced Migration and Refugee Studies: Networking and Knowledge Transfer

FFVT Briefing 11[2026]

Aleksandra Ancite-Jepifánova

Dr. Aleksandra Ancite-Jepifánova ist Rechtswissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf Asyl- und Flüchtlingsrecht. Sie ist wissenschaftlich an die Refugee Law Initiative der University of London sowie an das Democracy Institute der Central European University angebunden. Im Jahr 2026 war sie FFVT-Fellow am Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc).

Jesidische Geflüchtete in Deutschland 12 Jahre nach dem IS-Völkermord: Schutzgewährung, Abschiebungen und Perspektiven für ein Bleiberecht

Zwölf Jahre nach dem Angriff des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) auf ihre historische Herkunftsregion Sindschar (kurdisch: Şingal, auch Shingal) im Nordirak befinden sich Jesidinnen und Jesiden in Deutschland in einer besonderen Lage. Dieses FFVT-Briefing untersucht die Grenzen des Asylrechts im Umgang mit den fortdauernden Folgen des Völkermords, die Auswirkungen der deutschen Schutz- und Rückführungspraxis auf die jesidische Gemeinschaft sowie den 2025 in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf für ein besonderes Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden.

Der Völkermord an den Jesiden

Jesidinnen und Jesiden sind eine überwiegend kurdischsprachige, nichtmuslimische religiöse Minderheit mit historischen Siedlungsgebieten vor allem im Irak sowie in Syrien und der Türkei. Der größte Teil der jesidischen Bevölkerung im Irak lebte traditionell in und um Sindschar im Nordwesten des Landes nahe der syrischen Grenze. Die Region ist ein historisches Zentrum jesidischer Gemeinschaft.

Über Jahrhunderte hinweg waren Jesidinnen und Jesiden Verfolgung und religiöser Stigmatisierung ausgesetzt. Das Ausmaß der Gewalt erreichte mit dem Angriff des sogenannten „Islamischen Staates“ auf die Sindschar-Region Anfang August 2014 eine neue Dimension. Der IS verübte systematische Tötungen, Verschleppungen, Versklavungen, sexualisierte Gewalt und Zwangskonversionen mit dem Ziel, die jesidische Gemeinschaft zu zerstören. Schätzungen zufolge wurden rund 5.000 Menschen getötet und etwa 7.000 Frauen und Mädchen verschleppt; mehr als 2.500 Jesidinnen und Jesiden gelten bis heute als vermisst. Der Angriff führte zur nahezu vollständigen Vertreibung der jesidischen Bevölkerung aus Sindschar: Nach vorliegenden Schätzungen wurden 2014 zwischen 350.000 und 450.000 Jesidinnen und Jesiden aus dem Gebiet vertrieben. Die meisten suchten zunächst als Binnenflüchtlinge Schutz in der Region Kurdistan im Irak (KRI), einer föderalen Region mit weitreichender Autonomie im Norden des Irak. Die Verbrechen des IS an der jesidischen Bevölkerung wurden u.a. von UN-Untersuchungsgremien, dem Europäischen Parlament sowie den Parlamenten Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs als Völkermord eingestuft.

[1] Die Forschung für dieses Policy Briefing wurde im Jahr 2026 teilweise im Rahmen eines FFVT-Fellowships am Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc) durchgeführt.

Hindernisse für Rückkehr und Wiederaufbau

Mehr als ein Jahrzehnt nach dem Angriff des IS gehören die langfristigen Folgen der Flucht zu den schwerwiegendsten Auswirkungen des Völkermords auf die jesidische Bevölkerung. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ist bislang weniger als die Hälfte der 2014 vertriebenen Jesidinnen und Jesiden in ihre Herkunftsregion zurückgekehrt. Die Rückkehr wird vor allem dadurch erschwert, dass große Teile Sindschars zerstört wurden, der Wiederaufbau nur langsam vorankommt, grundlegende Dienstleistungen vielerorts nur eingeschränkt verfügbar sind, viele Gebiete vermint sind und Arbeitsmöglichkeiten und medizinische Versorgung fehlen. Hinzu kommt eine volatile Sicherheitslage. Insbesondere ist der politische Status der Region zwischen der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung umstritten, während verschiedene bewaffnete Akteure vor Ort präsent sind. Nach wie vor aktive IS-Zellen, regionale Konflikte und anti-jesidische Hassrede tragen zusätzlich zur Unsicherheit bei.

Anhaltende Binnenflucht und Auswanderung

Rund 200.000 Jesidinnen und Jesiden, die 2014 aus Sindschar flohen, leben weiterhin in der Region Kurdistan im Irak; etwa die Hälfte von ihnen lebt in Lagern für Binnenvertriebene. Dort ist der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen weitgehend unzureichend, während die internationale humanitäre Unterstützung deutlich zurückgegangen ist. Für viele Betroffene ist die ursprünglich als vorübergehend geplante Unterbringung zu einem Zustand langfristiger Unsicherheit geworden. Inzwischen wächst eine ganze Generation jesidischer Kinder in einem anhaltenden Schwebezustand auf.

Zugleich haben seit 2014 schätzungsweise mehr als 100.000 Jesidinnen und Jesiden den Irak verlassen und insbesondere in europäischen Staaten Schutz gesucht. Mangels legaler Zugangswege erfolgte die Flucht in den meisten Fällen über irreguläre und gefährliche Routen.

Asylrechtlicher Schutz von Jesidinnen und Jesiden in Deutschland

Der Fall der Jesidinnen und Jesiden zeigt die Grenzen des Asylrechts im Umgang mit den langfristigen Folgen eines Völkermords auf: Das Asylrecht bietet Schutz vor aktueller oder drohender Verfolgung beziehungsweise einem ernsthaften Schaden, erfasst aber die fortdauernden kollektiven und strukturellen Folgen eines Völkermords für eine Gemeinschaft nur begrenzt.

In Deutschland lebt mit mehr als 200.000 Menschen die weltweit größte jesidische Diaspora außerhalb des Irak. Sie ist über mehrere Migrationsphasen seit den 1960er Jahren gewachsen und umfasst frühere Einwanderungsgenerationen aus der Türkei und dem Irak sowie deren Nachkommen. Zu dieser heutigen Diaspora zählen auch die mehr als 100.000 irakischen Jesidinnen und Jesiden, die seit den IS-Angriffen im Jahr 2014 in Deutschland Asyl beantragt haben.

Die höchsten Antragszahlen wurden zwischen 2015 und 2017 verzeichnet; ihren Höhepunkt erreichten sie 2016 mit mehr als 37.000 Asylanträgen. Danach ging die Zahl der Asylanträge deutlich zurück.

Tabelle 1: Asylanträge irakischer Jesidinnen und Jesiden, 2014-2025

Zeitraum	Anträge[2]
2014	6,642
2015	15,256
2016	37,655
2017	11,200
2018	8,004
2019	5,812
2020	3,445
2021	4,309
2022	3,761
2023	3,692
2024	4,434
01.01.–30.11.2025	1,878

Quelle: Deutscher Bundestag (2026), Bundestagsdrucksache 21/3583. https://dserver.bundestag.de/btd/21/035/2103583.pdf

In den ersten Jahren nach dem IS-Angriff war die Schutzquote für irakische Jesidinnen und Jesiden sehr hoch. Zwischen 2014 und 2017 wurden über 90 Prozent ihrer Asylanträge positiv entschieden. Die Verfolgung durch den IS aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit wurde als Gruppenverfolgung anerkannt; die Zugehörigkeit zur jesidischen Glaubensgemeinschaft konnte damit grundsätzlich ausreichen, um Flüchtlingsschutz zu erhalten. Der überwiegenden Mehrheit der irakischen Jesidinnen und Jesiden wurde in diesem Zeitraum die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 des Asylgesetzes (AsylG) zuerkannt, die einen weitreichenden und vergleichsweise sicheren Schutzstatus vermittelt.

Zudem richteten mehrere Bundesländer Aufnahmeprogramme für besonders schutzbedürftige jesidische Frauen und Kinder ein. Das bekannteste war das 2014 eingerichtete Sonderkontingent Baden-Württembergs. Über das Landesaufnahmeprogramm Baden-Württemberg wurden rund 1.100 Überlebende der IS-Gefangenschaft in Deutschland aufgenommen.

Nach der militärischen Niederlage des IS im Irak im Jahr 2017 änderte sich die Schutzpraxis jedoch grundlegend. Deutsche Behörden und die überwiegende verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gingen fortan davon aus, dass eine landesweite Gruppenverfolgung von Jesidinnen und Jesiden nicht mehr bestehe. Die Zugehörigkeit zur jesidischen Minderheit allein begründet seither in der Regel keinen Flüchtlingsschutz mehr; Schutzgründe werden individuell geprüft. Infolge dieser veränderten Schutzpraxis ist die Schutzquote irakischer Jesidinnen und Jesiden seit 2017 deutlich gesunken.

2 Einschließlich Erst- und Folgeanträgen.

Tabelle 1: Gesamtschutzquote irakischer Jesidinnen und Jesiden[3]

2014	90,1 Prozent
2015	100,0 Prozent
2016	94,4 Prozent
2017	91,8 Prozent
2018	62,6 Prozent
2019	65,5 Prozent
2020	65,5 Prozent
2021	63,7 Prozent
2022	48,6 Prozent
2023	53,3 Prozent
2024	49,7 Prozent
01.01.–30.11.2025	36,7 Prozent

Quelle: Deutscher Bundestag (2026), Bundestagsdrucksache 21/3583. https://dserver.bundestag.de/btd/21/035/2103583.pdf

Zudem führen die individualisierten Verfahren zu sehr unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Ergebnissen – vom Flüchtlingsschutz über Abschiebungsverbote bis hin zur Duldung oder Ablehnung. Die aufenthaltsrechtlichen Ergebnisse unterscheiden sich erheblich hinsichtlich der Sicherheit des Aufenthalts, der Perspektiven auf einen dauerhaften Verbleib und der Möglichkeiten des Familiennachzugs.

So erhielten 2024 von rund 3.100 irakischer Jesidinnen und Jesiden, über deren Asylantrag entschieden wurde, nur etwa 30 Prozent Flüchtlingsschutz; weitere sechs Prozent erhielten ein Abschiebungsverbot. Rund 40 Prozent der Anträge wurden abgelehnt. Die übrigen Verfahren wurden entweder im Rahmen des Dublin-Verfahrens als unzulässig behandelt oder aus sonstigen verfahrensrechtlichen Gründen beendet, etwa nach Rücknahme des Asylantrags oder freiwilliger Ausreise. Auch 2025 lag die Ablehnungsquote bei etwa 40 Prozent.

Zwischen Völkermordanerkennung und Abschiebung

Politische Anerkennung ohne unmittelbare Schutzwirkung

Im Januar 2023 erkannte der Deutsche Bundestag die 2014 vom IS an der jesidischen Bevölkerung im Irak begangenen Verbrechen einstimmig als Völkermord an. Die Anerkennung des Völkermords ist jedoch eine vor allem symbolische politische Entscheidung und hat keinen direkten Einfluss auf die asylrechtliche Schutzpraxis.

[3] Die Quote bezieht sich nur auf inhaltlich entschiedene Asylverfahren. Dublin-Verfahren und andere formelle Entscheidungen ohne inhaltliche Prüfung bleiben unberücksichtigt.

Diese Diskrepanz wurde noch im selben Jahr besonders deutlich, als Deutschland und der Irak informelle Vereinbarungen über eine engere Zusammenarbeit bei Rückführungen trafen. Die dadurch erleichterten Abschiebungen in den Irak führten innerhalb der jesidischen Gemeinschaft zu erheblicher Verunsicherung. Im Herbst 2023 protestierten Jesidinnen und Jesiden in Berlin gegen drohende Abschiebungen, unter anderem mit einem Hungerstreik.

Zunahme der Abschiebungen in den Irak

Die Zahl der Abschiebungen in den Irak ist seit 2023 deutlich gestiegen. Zwischen Januar 2024 und Juni 2026 wurden insgesamt 1.851 irakische Staatsangehörige abgeschoben: 699 im Jahr 2024, 793 im Jahr 2025 und weitere 359 im ersten Halbjahr 2026. Unter den Abgeschobenen befinden sich auch Jesidinnen und Jesiden. Die Religionszugehörigkeit der Abgeschobenen wird jedoch statistisch nicht erfasst, weshalb keine offiziellen Angaben zur Zahl der betroffenen Jesidinnen und Jesiden vorliegen.

Folgen der Rückführungen

Abschiebungen in den Irak haben für Jesidinnen und Jesiden weitreichende Folgen. Unter den seit 2023 Abgeschobenen befinden sich Familien mit schulpflichtigen Kindern, die prägende Jahre in Deutschland verbracht haben und nun vor erheblichen Hindernissen bei der Reintegration im Irak stehen (siehe hier und hier). In mehreren Fällen wurden Jesidinnen und Jesiden nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland erneut in jene IDP-Camps in der Region Kurdistan zurückgeführt, aus denen sie zuvor geflohen waren. Solche Rückführungen machen jahrelange Integrationsprozesse rückgängig und setzen den Kreislauf langanhaltender Vertreibung und Unsicherheit fort. Die aus Deutschland abgeschobenen Jesidinnen und Jesiden verbinden mit der Fluchtmigration nach Deutschland häufig eine langfristige Perspektive und einen Ausweg aus jahrelanger Vertreibung und Unsicherheit im Irak – sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene.

Gesetzentwurf für ein besonderes Aufenthaltsrecht

Im Juli 2025 brachte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf ein, der die besondere Lage der Jesidinnen und Jesiden und die bestehende Schutzlücke des regulären Asylsystems adressieren soll. Der Entwurf sieht vor, irakischen Jesidinnen und Jesiden, die bis zum 31. Juli 2025 nach Deutschland eingereist sind, eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 31. Juli 2028 zu erteilen, ohne individuelle Prüfung ihrer persönlichen Umstände. Zur Begründung verweist der Gesetzentwurf auf die fortdauernden Folgen des Völkermords im Irak sowie auf die besondere Verantwortung Deutschlands, das den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden offiziell anerkannt hat und die weltweit größte jesidische Diaspora beheimatet.

Es ist jedoch unklar, ob der Gesetzentwurf verabschiedet wird. Darüber hinaus liegt eine wesentliche Einschränkung des Gesetzentwurfs in seiner zeitlichen Begrenzung: Die Stichtagsregelung unterscheidet zwischen Jesidinnen und Jesiden, die bis zum 31. Juli 2025 nach Deutschland eingereist sind, und später Eingereisten – obwohl beide Gruppen den Irak unter vergleichbaren, weiterhin von den Folgen des Völkermords geprägten Bedingungen verlassen. Problematisch ist zudem, dass der Familiennachzug im Gesetzentwurf nicht geregelt wird, obwohl ein wirksamer Schutz vor Familientrennungen und sichere Nachzugswege für die Betroffenen von zentraler Bedeutung sind. Auch die Frage einer langfristigen Bleibeperspektive über 2028 hinaus bleibt offen.

Unabhängig von den Erfolgsaussichten des Gesetzentwurfs zeigt die Debatte, dass angesichts der Grenzen des Asylrechts, der fortdauernden Folgen des Völkermords im Irak und der großen jesidischen Diaspora in Deutschland weiterhin Bedarf an einer besonderen aufenthaltsrechtlichen Lösung besteht. Ein besonderes Aufenthaltsrecht könnte in diesem Sinne als Beitrag zu reparativer Gerechtigkeit verstanden werden: Es könnte den Betroffenen langfristige Sicherheit bieten und zugleich die fortdauernden Folgen des Völkermords anerkennen, ohne ihre Bindung an die Herkunftsregion oder ihr Recht auf Rückkehr infrage zu stellen.

Über das FFVT-Projekt: Kooperation. Förderung. Dialog.

Das Projekt FFVT (Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer) ist eine Kooperation dreier renommierter Institute und verfolgt das Ziel, die interdisziplinäre Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland nachhaltig zu stärken. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Förderung von Internationalisierung und Diversität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration.
In seiner zweiten Förderphase knüpft FFVT an die Erfolge des Vorgängerprojekts FFT an und blickt auf eine langjährige, erfolgreiche Entwicklung zurück. FFVT bringt führende Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland zusammen – unter anderem durch die Organisation internationaler Konferenzen, die Betreuung von Fellows und die Förderung wissenschaftlicher Kooperationen.
FFVT stärkt die internationale Vernetzung in der Flucht- und Flüchtlingsforschung durch Workshops, große Konferenzen und die Einbindung internationaler Wissenschaftler:innen. Diese Aktivitäten führen regelmäßig zu erfolgreichen Forschungsanträgen und tragen dazu bei, globale Netzwerke wie IMISCOE und IASFM aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig fördert FFVT den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Kooperationen mit fluchtbezogenen Masterstudiengängen, eine internationale Summer School und ein wachsendes Alumni-Netzwerk. Durch Medienarbeit, evidenzbasierte Informationsangebote und den jährlich erscheinenden Report Globale Flucht etabliert sich FFVT zudem als zentrale Anlaufstelle für Öffentlichkeit, Politik und Forschung.
FFVT leistet mit seinen vielfältigen Aktivitäten einen Beitrag, um eine nachhaltige Infrastruktur der Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland zu etablieren und somit exzellente, praxisorientierte und wirksame wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen.

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Meinungen sind die der Autorin. Sie geben nicht die Meinungen oder Ansichten von FFVT, seinen Mitgliedern oder Geldgebern wieder.

Author: Aleksandra Ancite-Jepifánova, 2026

Copyeditor: Dr. Franck Düvell, Dr. Daniele Saracino, Tino Trautmann
Editorial Design: Melina Müller
Layout: Nermin Al Aoua, Max Tremel

Publication date: 19. November 2026

Kontakt

Sekretariat
„Flucht- und Flüchtlingsforschung:
Vernetzung und Transfer“
Seminarstraße 19 a/b, 49074 Osnabrück

www.ffvt.net contact@ffvt.net

Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer
Forced Migration and Refugee Studies: Networking and Knowledge Transfer

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
IMIS
Institute for Migration Research and Intercultural Studies

FAU Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | CHREN

bicc
Bonn International Centre for Conflict Studies